

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1719

Schachklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Kantonalen Schachtage 2013

1. Erwägungen

Der Schachklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Kantonalen Schachtage vom 19. und 20. Oktober 2013. Am Anlass finden diverse Turniere statt und es nehmen ca. 120 Schachspielerinnen und Schachspieler teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schachklub Solothurn ist an die Kantonalen Schachtage 2013 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

sg/RRB_SchachklubSolothurn_2013.doc

Kant. Sportfachstelle

Schachklub Solothurn, Astrid Hofer, Bündenweg 23, 4512 Bellach